

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖFFENTLICHES RECHT I

4. Klausur

14.02.2017

NAME: _____

Matrikelnummer: _____

Punkte: (50)/__

1. Aufgabe

Mit einer einzigen Ausnahme (Minderheitenregierung unter Bruno Kreisky von 1970 bis 1971) setzten sich sämtliche Bundesregierungen der 2. Republik aus Vertretern nur solcher Parteien zusammen, die im Nationalrat – allein oder gemeinsam mit zumindest einer anderen Partei – über mehr als die Hälfte der Abgeordneten verfügten.

Erklären Sie unter Nennung der relevanten Bestimmungen, aus welchen verfassungsrechtlichen Gründen sich dieses politische Phänomen ergibt! (4)__

2. Aufgabe

Erklären Sie folgende Begriffe!..... (3)__

- a. Grundsatz der materiellen Wahrheit
- b. Fehlerkalkül
- c. gleiches Wahlrecht

Nennen Sie zu folgenden Aussagen den passenden Fachbegriff!..... (3)__

- d. Steht eine nationale Norm in Widerspruch zum Unionsrecht, ist in einem konkreten Fall nur die unionsrechtliche Bestimmung zu vollziehen.
- e. Die Kompetenz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens ist in jeder Kompetenzmaterie mitenthalten.
- f. Nur die vom Staat erzeugten Normen sind Rechtsnormen.

3. Aufgabe

Mit einem weiteren Zusatzprotokoll zur EMRK wollen sich mehrere europäische Staaten – darunter auch Österreich – zu einer Erweiterung des Grundrechtsschutzes verpflichten. Die Umsetzung dieses Staatsvertrages würde in Österreich zu einigen gesetzlichen Änderungen führen.

a. Welche Schritte sind nach dem B-VG notwendig, damit der Bundespräsident einen solchen Staatsvertrag abschließen darf? Nennen Sie die entsprechenden Bestimmungen des B-VG!..... (3)__

b. Wie müsste der Bundesgesetzgeber vorgehen, damit dieser Staatsvertrag in Österreich in Verfassungsrang stünde? (2)__

4. Aufgabe

a. Der ambitionierte 18-jährige Österreicher Paul P möchte für seine Partei bei der nächsten Landtagswahl in Oberösterreich antreten. Überraschender Weise muss er jedoch feststellen, dass es seit der letzten Landtagswahl eine Wahlrechtsreform in Oberösterreich gegeben hat. Um für die Landtagswahl auf die Wahlliste einer Partei kommen und sich somit wählen lassen zu können, ist nunmehr nach der oberösterreichischen Landesverfassung die Vollendung des 21. Lebensjahres nötig.

Beurteilen Sie unter Nennung der relevanten verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Rechtmäßigkeit dieser Regelung!..... (4)___

b. Der Nationalratsabgeordnete N verschickt im Rahmen des Wahlkampfes für die nächste Nationalratswahl an tausende Empfänger unaufgefordert SMS, mit denen für die Wahl geworben wird. Dies stellt eine Verwaltungsübertretung nach dem Telekommunikationsgesetz dar.

Wie wäre eine Bestrafung des N durch die nach dem Telekommunikationsgesetz zuständige Verwaltungsstrafbehörde möglich? Begründen Sie ausführlich anhand der relevanten Verfassungsbestimmungen!..... (4)___

5. Aufgabe

Als Reaktion auf die jüngsten terroristischen Aktivitäten in Europa werden im Nationalrat einige Gesetzesänderungen behandelt.

a. Unter anderem soll in der Strafprozessordnung (StPO) eine Bestimmung eingeführt werden, nach der bei Beschuldigtenvernehmungen in Zusammenhang mit terroristischen Delikten die Androhung und der Einsatz von schmerzverursachenden Elektroschocks zur Erlangung von Informationen, die zur Rettung von Menschenleben beitragen können, zugelassen wird. Dies wird in einer Stellungnahme der Bundesregierung damit gerechtfertigt, dass die Rettung von Menschenleben im öffentlichen Interesse liege und die konkrete Bestimmung verhältnismäßig sei.

Welches Grundrecht wäre durch die genannte Bestimmung verletzt? Nennen Sie dessen rechtliche Grundlage!

Wie beurteilen Sie in Bezug auf dieses Grundrecht die Aussage der Bundesregierung? (3)___

b. Darüber hinaus soll die Durchführung der in § 109 StPO definierten Sicherstellung (vorläufige Begründung der Verfügungsmacht über Gegenstände) und Beschlagnahme (gerichtliche Entscheidung über die Fortsetzung der Sicherstellung) vereinfacht werden. § 110 Abs 1 StPO soll daher wie folgt lauten:

„Die Sicherstellung und Beschlagnahme ist zulässig, sofern dies nötig ist.“

Welches Grundrecht könnte durch die genannte Bestimmung verletzt sein? Nennen Sie dessen rechtliche Grundlage!

Mit welcher anderen Verfassungsbestimmung könnte diese Regelung noch in Widerspruch stehen? Begründen Sie!..... (4)___

c. Die im Nationalrat beschlossenen Gesetze, bei denen es sich ausschließlich um einfache Gesetze handelt, werden an den Bundesrat weitergeleitet.

Erklären Sie, welche Reaktion für den Bundesrat in Betracht kommt, wenn die Mehrheit der Bundesratsabgeordneten mit dem Gesetz nicht zufrieden ist! Welche drei Reaktionsmöglichkeiten gäbe es daraufhin im weiteren Gesetzgebungsverfahren wiederum für den Nationalrat? Geben Sie jeweils auch die relevanten Verfassungsbestimmungen!..... (5)___

d. Die beschlossenen Gesetze enthalten keine Bestimmungen über deren Inkrafttreten. Sie werden am 14. 2. 2017 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

An welchem Tag treten diese Gesetze in Kraft? Aus welcher Verfassungsbestimmung leiten Sie dies ab? (2)___

6. Aufgabe

Beantworten Sie die untenstehenden Fragen zum folgenden Auszug aus dem Kraftfahrzeuggesetz 1967!

**Bundesgesetz vom 23. Juni 1967 über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrzeuggesetz 1967 – KFG 1967)
[fiktive Fassung]**

§ 103. Pflichten des Zulassungsbesitzers eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers

(1) Der Zulassungsbesitzer

1. hat dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug (der Kraftwagen mit Anhänger) und seine Beladung – unbeschadet allfälliger Ausnahmegenehmigungen oder -bewilligungen – den Vorschriften dieses Bundesgesetzes und der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen entspricht;

2. ...

(2) Die Behörde kann Auskünfte darüber verlangen, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt ein nach dem Kennzeichen bestimmtes Kraftfahrzeug gelenkt oder einen nach dem Kennzeichen bestimmten Anhänger verwendet hat bzw. zuletzt vor einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort abgestellt hat. Diese Auskünfte ... hat der Zulassungsbesitzer ... zu erteilen. ...

(3) **(Verfassungsbestimmung)** Gegenüber der Befugnis der Behörde, derartige Auskünfte zu verlangen, treten Rechte auf Auskunftsverweigerung zurück.

a. Im Nationalrat wird eine Gesetzesvorlage behandelt, mit der unter anderem § 103 KFG zur Gänze abgeändert werden soll.

Wieviele von den in dieser Sitzung anwesenden 180 Abgeordneten müssten dem Gesetz mindestens zustimmen, damit dieses rechtmäßig beschlossen wäre? Erklären Sie ausführlich und geben Sie die hierfür relevante Verfassungsbestimmung an! (3)___

b. Über A wird von der oberösterreichischen Landespolizeidirektion nach einem ordentlichen Verfahren per Bescheid eine (nach dem KFG für die Auskunftsverweigerung vorgesehene) Geldstrafe verhängt. Die von A dagegen erhobene Beschwerde wird vom oberösterreichischen Landesverwaltungsgericht abgewiesen. A ist allerdings der Meinung, dass der Ausschluss der Möglichkeit der Auskunftsverweigerung in § 103 Abs 3 KFG gegen den Gleichheitssatz verstoße.

Welches Rechtsmittel müsste von A binnen welcher Frist erhoben werden, um die genannte Behauptung überprüfen zu lassen?

Welche Wirkung hat der Gleichheitssatz gegenüber der Gesetzgebung? Beurteilen Sie, ob A mit seiner Behauptung im konkreten Fall Erfolg haben kann! (6)___

c. **Unter welchen Voraussetzungen müsste der Bundesgesetzgeber die Vollziehung bestimmter Aufgaben des KFG durch die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich anordnen? Begründen Sie ausführlich unter Angabe der relevanten verfassungsrechtlichen Bestimmungen! Welche wäre in diesem Fall die Aufsichtsbehörde?** (4)___